



TRIER, 1. August 2018

DEHOGA will Hotel- und Gastro-Beschäftigte mit Magerangebot abspeisen!

Der DEHOGA bietet nur 3% auf 36 Monate (+6 Leermonate). Das entspricht einer „Lohnsteigerung“ von nur 0,85%. Das ist Magerkost für die Beschäftigten! Mehr Lohn soll es nur geben, wenn die Beschäftigten bereit sind täglich 12 Stunden zu arbeiten. Das ist Erpressung! Nicht mit uns!

Arbeitgeber provozieren!

Die dritte Tarifverhandlung für die Beschäftigten des Hotel- und Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz endete am 31.07.18 ohne Ergebnis. Das „Angebot“ liegt unterhalb der Inflationserwartung (aktuell bei ca. 2%) und ist völlig inakzeptabel. Über höhere Löhne will der DEHOGA nur dann verhandeln, wenn wir im Manteltarifvertrag einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden zustimmen. Völlig lebensfremd!

160 Euro für alle Beschäftigten und 100

Euro für alle Azubis (Laufzeit 12 Monate) sind

die Forderungen der Tarifkommission der NGG. Der boomende Hotelmarkt, steigende Lebenshaltungskosten und die Attraktivität der Branche machen einen Gehaltssprung dringend notwendig. Das wäre eine Wertschätzung der harten Arbeit!

Als „nicht machbar“, bezeichnete hingegen der DEHOGA unsere Forderung und konterte mit einem Magerangebot von 3 % auf 3 Jahre (+6 Leermonate). Das entspricht 0,85%. Ab September soll es eine „Erhöhung“ von 1% geben. Dies entspricht einer „Steigerung“ von lediglich 0,6% auf 12 Monate. Damit werden Niedriglöhne zementiert und die Branche an Attraktivität beraubt!



» Wir brauchen attraktive Löhne und faire Arbeitsbedingungen! Sonst werden zukünftig Hotels nicht mangels Gästen schließen, sondern mangels Mitarbeitern.«

Unsere Arbeit braucht einen fairen Lohn:

Deshalb trete auch du für deine Forderungen ein und hol deine Kolleginnen und Kollegen mit ins Boot! Nur wenn wir viele sind, können wir unsere Forderung durchsetzen!

Du und die NGG.

Deine Arbeit. Unsere Stärke.

www.ngg.net/mitglied-werden



Es gibt gute Gründe, NGG-Mitglied zu sein!



» **Beratung** bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales.

» **Rechtsschutz** für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.

» **Tarifverträge** verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.

» **Unterstützung** bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.

» **Freizeitunfall-Versicherung** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



» Mit der NGG habe ich ein starkes Team an meiner Seite.«

» **Mehr als 150 Jahre Kompetenz.** Seit über 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

» **Betriebsräte.** Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.

» **Bildungsangebote** zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!

» **Mitgliedermagazin** - gedruckt oder in der App. Für Mitglieder kostenlos.

» **NGG.aktuell.** Jede Woche das Neueste bequem per E-Mail.

» **NGGPlus.** Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical: www.ngg-mitgliedervorteil.de

» **GUV/Fakulta.** Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr. www.guv-fakulta.de

*Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

Mehr Informationen:

www.ngg.net/vorteile

Du und die NGG. Beitrittserklärung



Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat
Vorname	Name des Betriebes	Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt. <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich IBAN DE BLZ Kontonummer Kreditinstitut (Name) BIC Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.
Nachname	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	PLZ Ort	
Telefon	<input type="checkbox"/> In Ausbildung von bis	
E-Mail	Beschäftigt als	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit Wochenstunden	
PLZ Ort	Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe	
Geburtsdatum Nationalität		
Geworben von		
Datum	Unterschrift	

per Post an: NGG Landesbezirk Südwest, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart oder per Email an: lbz.suedwest@ngg.net